

Stellungnahme zum Warenbezug aus Bürgerkriegsgebieten

Als Unterzeichner des UN Global Compact hat sich die igefa bereits 2014 öffentlich dazu verpflichtet, die internationalen Menschenrechte zu achten und sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig zu machen.

Die formale Grundlage für diese Verpflichtung sind die seit vielen Jahren verbindlichen Verhaltenskodizes für Mitarbeitende und Zulieferer, die sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte beziehungsweise den ILO-Kernarbeitsnormen orientieren.

Bestehende und neue Lieferanten der IGEFA SE & Co. KG müssen den Verhaltenskodex für Lieferanten schriftlich bestätigen und die damit einhergehenden Anforderungen zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt umsetzen und diese entsprechend in ihre eigene Zulieferkette weitergeben.

Um die Einhaltung der Vorgaben zu überwachen, müssen sich unsere Fokuslieferanten darüber hinaus mindestens alle zwei Jahre einer diesbezüglichen Evaluierung unterziehen. Auf diese Weise wird das Risiko einer finanziellen Unterstützung von Konfliktparteien entlang der Vorlieferkette auf ein Minimum reduziert.

Unsere Zulieferer sind mehrheitlich in Europa, Nordamerika und China ansässig. Es besteht keine Geschäftsbeziehung zu Unternehmen in Bürgerkriegsgebieten wie dem Sudan, Somalia oder Syrien.

Unsere nach innen und außen gerichteten Richtlinien, Prozesse und Ergebnisse zum Umgang mit Menschenrechten lassen wir ebenfalls jährlich von unabhängigen Dritten überprüfen. Zuletzt wurde der igefa eine gute CSR-Performance im Bereich nachhaltige Beschaffung bescheinigt.

Die Informationen in diesem Statement sind nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert worden. Trotz aller Bemühungen können wir keine Garantie für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen übernehmen. Der dargestellte Inhalt ist Eigentum der IGEFA SE & Co. KG. Die Vervielfältigung und/oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der IGEFA SE & Co. KG.